

Vorgehen bei vermuteter oder geschehener Kindesmisshandlung

Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen erfolgen in der Regel nicht aus heiterem Himmel. Meist gibt es bereits im Vorfeld Auffälligkeiten.

Sofortmassnahmen sind nötig, wenn Kinder oder Jugendliche akut gefährdet und bedroht sind oder allenfalls Spuren gesichert werden müssen.

Ansonsten haben Sie für eine sorgfältige Abklärung Zeit.

Betroffene Kinder und Jugendliche reagieren oft misstrauisch und prüfen auf ihre Art die Vertrauensbeziehung. Werten Sie das misstrauische Verhalten nicht als persönlichen Angriff!

1. Beobachten, Situation erfassen

Wichtig: Unterscheiden Sie Fakten von Gefühlen und Hypothesen. Halten Sie alles separat fest!

- eigene und fremde Beobachtungen schriftlich und mit Datum festhalten
- Aussagen von Kindern und Jugendlichen präzise, wortgetreu notieren, genaue Wortwahl wiedergeben, evtl. in Dialekt (wichtig für spätere Verfahren)
- Worauf stützt sich der Verdacht?
- konkrete Ereignisse
- Gibt es Verletzungsspuren, wenn ja, wie werden sie erklärt?
- Informationen zur Familiensituation und das soziale Umfeld zusammenstellen
- in der Regel keine Konfrontation mit Verdächtigten
- Professionelle Unterstützung anfordern

Vorsicht: Informationssammlung ja, aber ...: Sie haben keine Untersuchungs- oder Ermittlungsfunktion!

Grundsätzlich ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig mit einer Fachstelle zusammenzuarbeiten. Zögern sie nicht, diese Unterstützung zu Ihrer Entlastung in Anspruch zu nehmen.

2. Weitere Schritte

- Vorgesetzte informieren; sich an interne Weisungen und Abläufe halten.
- festlegen, wer weiter einbezogen werden, wer informiert und wer die Verantwortung für die nächsten Schritte übernehmen soll
- Informationen zusammentragen, auswerten und festlegen, welche zusätzlichen Informationen bzgl. Vorgehen eingeholt werden müssen
- Begleitung und Betreuung des Kindes / Jugendlichen durch eine konstante Vertrauensperson sicherstellen. Wichtig: das Kind bestimmt, was es besprechen will - nie ausfragen!
- weiteres Vorgehen planen, externe Beratungsstelle beiziehen
- Vorgehen mit der Schulleitung koordinieren und entscheiden

3. Interventionsmöglichkeiten

Handeln Sie nicht alleine! Beziehen Sie die Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn oder die Opferhilfe AG/SO mit ein.

Entscheidung für eine einvernehmliche Lösung

Eine einvernehmliche Lösung in Zusammenarbeit mit den Eltern kann nur getroffen werden, wenn ausgeschlossen ist, dass sie ihre Kinder nicht gefährden oder misshandeln. Im Bereich der Verwahrung und psychischen Misshandlung kann es Sinn machen, mit den Eltern zusammen eine Lösung zu erarbeiten. Besteht Unsicherheit über die Gefährdungssituation oder sind die Eltern nicht kooperationsbereit, ist in jedem Fall eine Gefährdungsmeldung zu machen.

*Entscheidung für eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde**

Hat sich der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung erhärtet oder ist das Kind akut bedroht und gefährdet, verletzt oder krank, muss sofort gehandelt werden. Es ist eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde zu richten. Die Gefährdungsmeldung soll wenn immer mög-

lich von der Schulleitung oder der vorgesetzten Stelle gemacht werden.

siehe «Die Gefährdungsmeldung»

*Entscheidung für eine Strafanzeige***

Liegen schwere Verletzungen vor, wird das Kind akut an Leib und Leben bedroht oder handelt es sich um sexuelle Gewalt, ist eine Strafanzeige bei der Polizei in Erwägung zu ziehen. Die Anzeige ist schriftlich oder mündlich bei der Kantonspolizei zu machen. Wichtig ist, dass mit dem Kind / Jugendlichen im Vorfeld so wenig wie möglich über die Art der Misshandlung gesprochen wird, damit bei der polizeilichen Befragung möglichst unbeeinflusste Aussagen gemacht werden können. Für eine Anzeigeberatung wenden Sie sich unbedingt an die Opferhilfe AG/SO.

*Vormundschaftliche Kinderschutzmassnahmen sollen Gefährdungen mindern und Misshandlungen beenden. Die Vormundschaftsbehörde entscheidet, ob und welche Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Vormundschaftsbehörde ist wichtig für weitere Entscheidungen.

**Mit der Strafanzeige wird das Ziel verfolgt, den Verdacht zu erhärten und bei nachgewiesener Straftat die Bestrafung des Täters vorzunehmen. Das Kind sowie sein Umfeld werden von der Polizei zwecks Klärung des Sachverhaltes befragt.